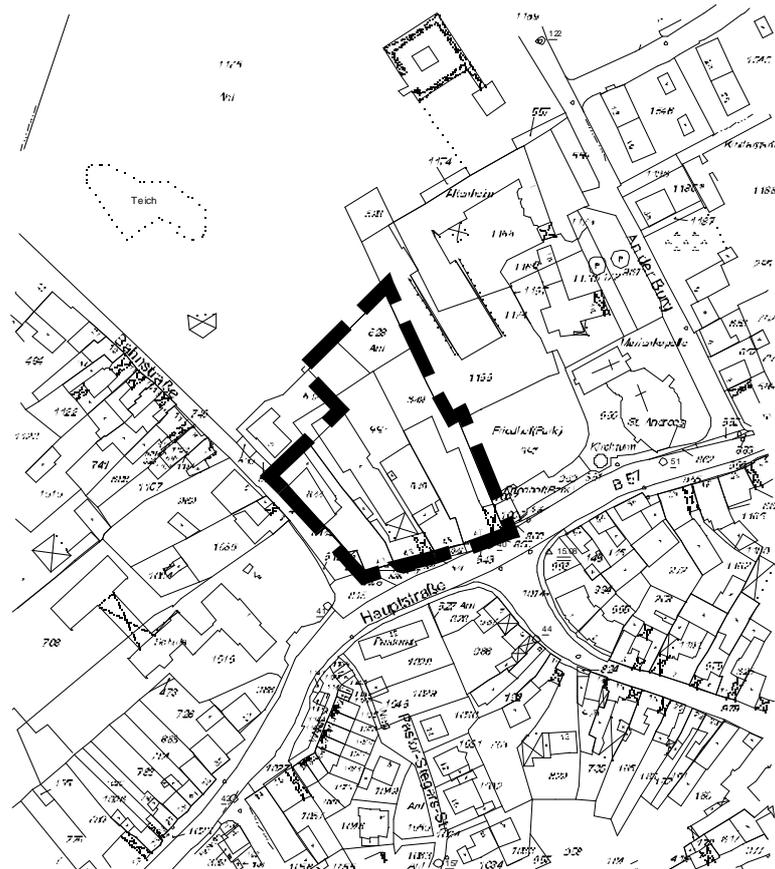


**Bekanntmachung Nr. 047/2013 vom 24.07.2013**

**Bekanntmachung**

**Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 99 - Hauptstraße/Bahnstraße - im Stadtteil Setterich.**



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in der Sitzung am 16.07.2013 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 99 - Hauptstraße/Bahnstraße - gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

**Plangebietsabgrenzung:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 99 - Hauptstraße/Bahnstraße - umfasst ein etwa 0,56 ha großes Gebiet im Stadtteil Setterich, westlich des Wohn- und Pflegeheims Maria Hilf zwischen der Hauptstraße, der Bahnstraße und dem Burgpark.

Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke 628, 642 (östlicher Teil), die Flurstücke 844, 848, 849 und Teilflächen des Flurstücks 992 der Flur 12, Gemarkung Setterich.

Die genaue räumliche Abgrenzung ist zeichnerisch festgesetzt.

**Ziel und Zweck der Planung:**

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung altengerechter Wohnungen. Des Weiteren sollen im Bereich der Hauptstraße in untergeordnetem Maße Büros, Dienstleistungen, Gastronomie und Einzelhandel angesiedelt werden.

Damit soll der, vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, erkennbare Bedarf an seniorengerechten, barrierefreien Häusern und Wohnungen im Stadtteil Setterich gedeckt werden. Die gewerblichen Nutzungen dienen sowohl der Versorgung der neuen Bewohner in diesem Bereich als auch der Ergänzung der Angebotsvielfalt in Setterich.

Die integrierte Lage des Plangebietes eignet sich in besonderer Weise für eine solche Neunutzung, da mit der Nähe zu wichtigen Infrastruktureinrichtungen, der Anbindung an das benachbarte Altenheim und der unmittelbaren Anbindung des Gebietes an den alten Friedhof und den Burgpark beste Standortvoraussetzungen vorhanden sind.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2, Nr. 2 BauGB angepasst.

**Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 99 - Hauptstraße/Bahnstraße -, liegt mit der Begründung in der Zeit vom

**31.07.2013 bis 30.08.2013 einschließlich**

in der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der angegebenen Dienststunden öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Dienststunden:**

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 22.07.2013

*Der Bürgermeister  
Dr. Linkens*